Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7619

---------- Ursprüngliche Nachricht ----------
Von: Björn Berling <berling@sh.oejv.de>
An: "Umweltausschuss@landtag.ltsh.de" <Umweltausschuss@landtag.ltsh.de>, "Henrik.schwedt@mllev.landsh.de" <Henrik.schwedt@mllev.landsh.de>
Datum: 29.10.2026 13:33 MEZ
Betreff: [EXTERN] Anhörung Umweltausschuss Stellungnahme ÖJV Drucksache 20/471

Sehr geehrter Herr Rickers,
sehr geehrte Mitglieder des Umweltausschusses,

zusätzlich zu der bereits übersandten Stellungnahme des ÖJV zu den geplanten Änderungen im Wolfs- und Nutriamanagement hat sich in Rücksprache mit dem Landesjagd Schleswig-Holstein e.V. und den Schleswig-Holsteinischen Landesforsten ein wichtiges Thema ergeben, in dem alle Beteiligten eine ähnlich gelagerte Änderung des LJagdG anstreben.

Notwendig ist die:

Pflicht zur Duldung von überjagenden Hunden an mindestens 2 Terminen pro Jahr

-> mit vorheriger schriftlicher Ankündigung bei den betroffenen Jagdnachbarn mind. 2 Wochen vorher

Begründung:
Drückjagden im Herbst/Winter sind eines der wichtigsten Instrumente zur effektiven und möglichst störungsarmen Bestandesregulierung. Voraussetzung dafür ist der Einsatz von „brauchbaren“ Stöberhunden. Diese stöbern selbstständig nach Wild und können sich nicht immer und zwangsläufig an Jagdgrenzen halten. Die aktuelle Gesetzeslage fordert dies aber. Hier ist eine Pflicht zur Duldung von überjagenden Hunden **unbedingt nötig**. Dies ist bereits in vielen anderen Bundesländern geregelt.

Ein Einbeziehen von Maßnahmen zur Verhinderung des "Überjagens" ist nicht sinnvoll, da diese Maßnahmen nur revierangepasst und damit schwer definierbar sein dürften. Dies könnte in der Folge zu unnötigen Rechtsstreitigkeiten führen, welche Maßnahmen denn nun ausreichend seien um die Hunde am überjagen zu hindern.

Auch ist eine Vorlaufzeit von 48 Stunden aus unserer Sicht zu gering, da dem Nachbarrevier die Gelegenheit gegeben werden soll sich auf die Situation einzustellen und evtl. am Jagderfolg zu partizipieren.

Eine Aufnahme dieser Thematik in die geplanten Änderungen ist absolut wünschenswert.

Ich bitte die Verspätung dieser Stellungnahme zu entschuldigen, sie ist Abstimmungsschwierigkeiten geschuldet.

mit freundlichen Grüßen

Björn Berling (Vorsitzender ÖJV-SH)